

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 244/2016	
Bürgeranregung			
Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement und Stadtmarketing	öffentlich	☒	
Bennemann, Lothar	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	10	30.08.2016

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
 hier: Anschluss an die "Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	1.600 € jährlich Mitgliedsbeitrag
Produkt	
Haushaltsjahr	2017 ff.
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 nach dem Ergebnis der Beratung

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat die Anregung des Antragstellers zum Anlass genommen, sich zunächst bei der Geschäftsstelle der „Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW“ zu informieren. Eine detaillierte, schriftliche Rückäußerung hinsichtlich der Voraussetzungen einer Beteiligung steht noch aus, wird aber zeitnah erwartet.

Grundsätzlich kann bereits jetzt auf folgende Rahmenbedingungen hingewiesen werden:

- Zur Aufnahme als Mitglied in die Arbeitsgemeinschaft muss ein Antrag an das Bauministerium NRW gerichtet werden.
- Eine Kommission prüft, ob die Rahmenbedingungen für eine Aufnahme vorliegen und entscheidet über den Antrag.
- Der Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaft beläuft sich derzeit auf 1.600 € jährlich. Als Gegenleistung hierfür werden Fachtagungen, Dokumentationen, Beteiligung an der Sitzung von Regionalgruppen, eine gemeinsame Werbung auf Fachmessen sowie Lobbyarbeit im Denkmalschutz u.ä. angeboten.

Ohne hier einer Beratung im Bürgerausschuss vorgreifen zu wollen und zu können, ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass es sich bei einer möglichen Teilnahme an einer derartigen Arbeitsgemeinschaft um eine freiwillige Leistung handelt, die neben dem Mitgliedsbeitrag auch personelle Ressourcen in Anspruch nehmen wird. Bereits bei der Stellung des Antrages wird erfahrungsgemäß personelle Kapazität gebunden, da bereits die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Aufnahme überhaupt erfüllt werden, sehr zeitintensiv sind. Die Auswahlkriterien sind als Anlage 1 beigefügt. Im Falle einer Mitgliedschaft (s.o.) werden weitere Ressourcen in Anspruch genommen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzend informieren.